



Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 24. Juni 2024 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Albert Manser
Grossratspräsident Albert Sutter (neu)
Anwesend: 47 Ratsmitglieder einschliesslich Präsidenten
Zeit: 8.00 Uhr - 16.45 Uhr
Protokoll: Ratschreiber Markus Dörig, Vanessa Zoller

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

1. Eröffnung	2
2. Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates	2
3. Protokoll der Session vom 25. März 2024	2
4. Protokoll der Landsgemeinde vom 28. April 2024	2
5. Erneuerungs- und Bestätigungswahlen	3
6. Geschäftsbericht 2023 der Verwaltung und Geschäftsbericht 2023 der Gerichte	5
7. Revision der Verordnung über die Urnenabstimmungen (VUA) (2. Lesung)	11
8. Totalrevision der Zivilstandsverordnung (2. Lesung)	14
9. Totalrevision der Verordnung über die gesundheitlichen Dienste in den Schulen	15
10. Revision der Verordnung über die Departemente	20
11. Gesamtverkehrskonzept Appenzell I.Rh.	21
12. Geschäftsbericht 2023 der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh.	25
13. Landrechtsgesuche	26
14. Mitteilungen und Allfälliges	27

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1. Eröffnung

Grossratspräsident Albert Manser

Eröffnungsansprache

Entschuldigungen: Markus Stäger, Schwende-Rüte
Josef Inauen, Schwende-Rüte
Erol Ademi, Oberegg

Stimmberechtigt: 46

Absolutes Mehr: 24

Die Traktandenliste ist genehm.

2. Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates

2.1 Wahl des Präsidenten

Der Grossratsvizepräsident Albert Sutter, Schlatt-Haslen, wird für das Amtsjahr 2024/2025 zum Präsidenten des Grossen Rates gewählt. Er übernimmt die Ratsführung.

2.2 Wahl der Vizepräsidentin

Grossrätin Kathrin Birrer, Appenzell, wird zur Vizepräsidentin des Grossen Rates gewählt.

2.3 Wahl von drei Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern

Grossrätin Karin Brülisauer-Signer, Gonten, wird zur ersten Stimmenzählerin und Grossrat Urs Koch, Appenzell, zum zweiten Stimmenzähler gewählt. Als dritter Stimmenzähler wird Grossrat Markus Koster, Appenzell, gewählt.

3. Protokoll der Session vom 25. März 2024

Das Protokoll der Session vom 25. März 2024 wird ohne Änderung einstimmig genehmigt.

4. Protokoll der Landsgemeinde vom 28. April 2024

11/2024: Antrag Standeskommission
Referent: Landammann Roland Inauen

Das Protokoll der Landsgemeinde vom 28. April 2024 wird einstimmig genehmigt.

5. Erneuerungs- und Bestätigungswahlen

Wahlen gemäss Art. 31, Art. 31a und Art. 32 des Geschäftsreglements

12/2024: Beilage Büro
Referent: Grossratspräsident Albert Sutter

a) *Staatwirtschaftliche Kommission (StwK)*

Alle Mitglieder werden im Amt bestätigt. Grossrat Erich Gollino, Appenzell, wird als Präsident der StwK gewählt.

b) *Kommission für Wirtschaft (WiKo)*

Alle Mitglieder werden bestätigt. Grossrat Romeo Premerlani, Schwende-Rüte, wird als Präsident der WiKo wiedergewählt.

c) *Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung (SoKo)*

Alle Mitglieder werden bestätigt. Als Präsidentin der SoKo wird Grossrätin Karin Inauen-Mäder, Schlatt-Haslen, wiedergewählt.

d) *Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt (BauKo)*

Alle Mitglieder werden bestätigt. Grossrat Patrik Koster, Schwende-Rüte, wird als Präsident der BauKo wiedergewählt.

e) *Kommission für Recht und Sicherheit (ReKo)*

Die sechs Kommissionsmitglieder, die sich der Wiederwahl stellen, werden bestätigt. Für die zwei zurückgetretenen Mitglieder werden zunächst Grossrätin Doris Neff-Mäder, Appenzell, und danach Grossrat Nicola Moser, Appenzell, als Mitglieder gewählt. Im Anschluss daran wird Grossrat Nicola Moser als Präsident der ReKo gewählt.

f) *Gerichtskommission*

Alle Mitglieder werden bestätigt. Grossrätin Angela Koller, Schwende-Rüte, wird als Präsidentin der Gerichtskommission wiedergewählt.

6. Geschäftsbericht 2023 der Verwaltung und Geschäftsbericht 2023 der Gerichte

13/2024: Antrag Standeskommission
Referent: Landammann Roland Inauen

Landammann Roland Inauen gratuliert dem neuen Grossratspräsidenten, der Vizepräsidentin und allen neu- und wiedergewählten Kommissionsmitgliedern zu ihrer Wahl und wünscht ihnen alles Gute in ihren Ämtern. Dem bisherigen Grossratspräsidenten dankt er für die umsichtige und souveräne Führung des Grossen Rates während des letzten Amtsjahrs.

Weiter dankt er den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der Gerichte für die Erarbeitung der Geschäftsberichte und die über das ganze Jahr für den Kanton geleistete Arbeit. Entstanden sind erneut Berichte, die einen vertieften Blick in die Tätigkeit der Staatsverwaltung und der Rechtspflege bieten.

Grossrat Erich Gollino, Appenzell, bedankt sich für die Erstellung des Geschäftsberichts. Der Bericht besteht aus einer Mischung von statistischen Daten und Prosatexten. Er regt an, die statistischen Daten künftig vom eigentlichen Bericht zu trennen. Im Bericht sollte fokussiert zu ausgewählten Themen Bericht erstattet werden. Daneben sollte eine digitale Bereitstellung der statistischen Daten mit einer geeigneten Visualisierung vorgenommen werden, idealerweise rückwirkend, damit Entwicklungstrends sichtbar werden. Zu den Daten müssten aus seiner Sicht in einem ersten Schritt noch keine Analysen publiziert werden. Sie müssten aber maschinenlesbar und ergänzt mit einer Visualisierung zugänglich gemacht werden. Auf nationaler Ebene ist im Rahmen des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben die Publikation von Verwaltungsdaten nach dem Prinzip «open by default» bereits Realität. Viele Kantone kennen diese Regelung ebenfalls. Mit «open by default» ist gemeint, dass Datensätze standardmässig für die uneingeschränkte Nutzung veröffentlicht werden, ausser die Daten enthalten schutzwürdige Inhalte wie Personenangaben oder geheime Informationen. Auch in der kantonalen E-Government-Strategie findet sich als Handlungsschwerpunkt die Aufwertung von digitalen Daten. Für die Grossrätinnen und Grossräte würde sich ein erheblicher Mehrwert ergeben, wenn die Daten aus dem Geschäftsbericht rückwirkend digital und visualisiert vorlägen. Es sollte aber nicht nur um die Aufwertung der Daten gehen, sondern allgemein um den Ausbau der Datenkompetenz in der gesamten Verwaltung. Grossrat Erich Gollino fragt an, ob der Geschäftsbericht künftig in diese Richtung überarbeitet werden könnte. Zudem möchte er wissen, ob der Kanton in absehbarer Zeit auch Verwaltungsdaten nach dem Prinzip von Open Government Data publizieren und das Thema «open by default» angehen wird. Ihn interessiert, wie die Standeskommission die Themen Daten, Datenmanagement und Ausbau der Datenkompetenz organisieren wird. Er möchte wissen, ob der rechtliche Rahmen für die Publikation im angekündigten Digitalisierungsgesetz gesetzt werde.

Landammann Roland Inauen betont, dass dieses Thema wichtig ist. Auch die Verwaltung beschäftigt sich damit. Die Einführung von Open Government Data soll geprüft werden. Es müssen aber noch die Kompetenzen aufgebaut werden. Für die gesamte Umsetzung werden auch personelle Ressourcen benötigt. Momentan liegen die statistischen Daten noch nicht in der nötigen Form vor, und die gesetzliche Grundlage ist ebenfalls noch nicht vorhanden, um die Daten in der von Grossrat Erich Gollino geforderten Weise bereitstellen zu können. Es ist zwar vorgesehen, dass ein Digitalisierungsgesetz geschaffen wird, aber derzeit stehen im Bereich der Gesetzgebung dringendere Projekte im Vordergrund.

Grossrat Albert Manser, Gonten, macht Ausführungen zur Seite 43, konkret zum Thema Kloster Wonnenstein. Er durfte kürzlich die frisch renovierte Kirche des Klosters Maria Rosengarten Wonnenstein besichtigen. Der Architekt Urs Koster hat eindrücklich aufgezeigt, welche äusserst aufwendigen Sanierungsarbeiten notwendig waren. Dank einer sehr sorgsam Sanierung, mit dem Ziel, möglichst wieder den Ursprungszustand herzustellen, ist aus der Kirche ein Bijou entstanden. Er dankt der St.Galler Altherrenverbindung Bodania für ihren Einsatz und ihre Initiative

zum Erhalt der Klostergebäude. Dank ihrer finanziellen Spenden konnten die finanziellen Verpflichtungen des Kantons Appenzell I.Rh. und des Bezirks Schlatt-Haslen im Wesentlichen auf die ohnehin zu leistenden Denkmalpflegebeiträge beschränkt werden. Ziel ist es, die Klosteranlage zu erhalten, um wieder eine Klostersgemeinschaft ansiedeln zu können. Er möchte wissen, wie gross die Beiträge von Kanton, Bezirk und weiteren öffentlichen Körperschaften zukünftig ausfallen.

Grossrat Urs Dörig, Schlatt-Haslen, schliesst sich im Grundsatz dem Votum von Grossrat Albert Manser an. Er hat aber noch ein paar Ergänzungen. Für den Bezirk Schlatt-Haslen waren die zwingend zu leistenden Denkmalpflegebeiträge in der Höhe von total Fr. 123'000.--, für die Innenrenovation der Klosterkirche Fr. 114'000.-- und für die Fassadenrenovation Fr. 9'000.--, eine grosse Belastung. Die zu zahlenden Beiträge von zirka 10% der Steuereinnahmen haben zu einer kritischen Stimmung im Bezirk geführt. Auch die bevorstehende Renovation der Klosteranlage wird bestimmt die Kasse des Bezirks Schlatt-Haslen wieder negativ beeinflussen. Der Alt Herrenverband Bodania gebührt ein grosser Dank für das Engagement, welches hoffentlich auch die Kassen der öffentlichen Hand und somit auch des Bezirks Schlatt-Haslen entlasten wird.

Landammann Roland Inauen schliesst sich dem Lob für die erfolgreichen Renovationsarbeiten an. Die neusten Zahlen der Denkmalpflege liegen vor, der Abschluss ist jedoch noch nicht definitiv. Die Gesamtsubventionen belaufen sich auf Fr. 455'000.--. Davon übernahm der Bund Fr. 227'000.-- sowie der Kanton und der Bezirk Schlatt-Haslen je Fr. 113'800.--. Der Standeskommission war es ein Anliegen, die Sanierungen des Klosters Maria der Engel und des Klosters Wonnenstein in etwa gleich zu behandeln. Der Kanton Appenzell I.Rh. hat daher dem Kloster Wonnenstein zusätzlich zum Denkmalpflegebeitrag einen freiwilligen Beitrag von Fr. 187'000.-- zugesprochen. Auch der Bezirk Schlatt-Haslen hat einen freiwilligen Beitrag in der Höhe von Fr. 18'000.-- geleistet. Die Kirchgemeinde Haslen hat einen Beitrag von Fr. 9'000.-- bezahlt, alle Kirchgemeinden des Kantons zusammen insgesamt Fr. 128'000.--. Die Inländische Mission der Bistümer hat Fr. 196'000.-- beigesteuert, der Katholische Konfessionsteil St.Gallen zahlte Fr. 70'000.-- und die Gemeinde Teufen engagierte sich mit Fr. 255'000.--. Ebenfalls beteiligte sich die Appenzeller Kantonalbank mit Fr. 50'000.--. Der Verein Kloster Wonnenstein steuerte rund Fr. 1 Mio. bei. Es folgen weitere Sanierungsarbeiten. Es bestehen grosse Hoffnungen, dass im Kloster wieder eine Frauengemeinschaft angesiedelt werden kann. Sollte das Kloster Grimmenstein geschlossen werden, bestehen bezüglich Rückfallrecht gewisse Unsicherheiten mit dem Kanton Appenzell A.Rh.. Momentan erarbeitet eine Arbeitsgruppe eine neue Vereinbarung zu diesem Thema, welche dem Grossen Rat zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt wird.

Grossrat Reto Inauen, Appenzell, fragt an, ob das Spendenziel von zirka Fr. 5 Mio. für die Restaurierung der Klosterkirche erreicht werden konnte.

Landammann Roland Inauen bestätigt, dass gemäss aktuellem Stand das Spendenziel erreicht ist und sich die Baukosten leicht unter dem Voranschlag befinden.

Eintreten ist obligatorisch.

Geschäftsbericht 2023 der Verwaltung

Inhaltsverzeichnis

Keine Bemerkungen

10 Gesetzgebende Behörde (S. 1 - 4)

Keine Bemerkungen

20 Allgemeine Verwaltung (S. 5 - 22)

Keine Bemerkungen

21 Bau- und Umweltdepartement (S. 23 - 40)

Keine Bemerkungen

22 Erziehungsdepartement (S. 41 - 72)

Grossrat Marco Keller, Appenzell, bezieht sich auf den 2. Absatz der Seite 46, wo erwähnt wird, dass auf das Schuljahr 2026/27 an der Primarschule bis zur 2. Klasse ein Wechsel zu einem integrativen Schulmodell vorgenommen wird. Dieser Wechsel bietet eine Vielzahl an Vorteilen für die Schülerinnen und Schüler. Er überlegt sich, weshalb die Umstellung nicht bis zur 6. Klasse oder bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit passieren kann. Er fragt, weshalb nicht eine Umstellung des gesamten Schulbetriebs vorgenommen wird und wann das Stimmvolk über diese Änderung abstimmen kann.

Landammann Roland Inauen führt aus, dass das jetzige Bildungssystem sehr gut funktioniert. Nicht ganz reibungslos funktioniert der Übergang vom Kindergarten in die erste und zweite Klasse. Deshalb werden in diesem Bereich Massnahmen getroffen. Nach dem Kindergarten haben die Kinder im inneren Landesteil fünf verschiedene Anschlussmöglichkeiten. Die Angebote für einen nicht-ordentlichen Übertritt werden exklusiv von der Schulgemeinde Appenzell zur Verfügung gestellt. Infolge der sinkenden Schülerzahlen sowie der gesellschaftlichen Änderungen haben sich Probleme ergeben, die Klassen zu füllen. Es braucht zunehmend Ausnahmebewilligungen. Es ist geplant, im Rahmen eines Schulversuchs integrative Angebote aufzubauen, mit denen der Übergang besser gelingen soll. Die Schulgemeinden sind jetzt aufgefordert, sich für eine von zwei Varianten zu entscheiden. Dieser Versuch soll im Schuljahr 2026/27 starten und bis ins Jahr 2031 dauern. Danach folgt eine Evaluation. Voraussichtlich im Jahr 2033 kann über die Änderung abgestimmt werden. Die in der Versuchsphase gemachten Erfahrungen sollen in die Gesetzgebung einfließen. Der Schulversuch sollte nicht auf die 6. Klasse oder bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit ausgeweitet werden, da das System mit den Kleinklassen einwandfrei funktioniert und sich bewährt hat. Beide Schulsysteme, das integrative wie auch das separative, haben ihre Vor- und Nachteile.

23 Finanzdepartement (S. 73 - 90)

Grossrätin Karin Inauen-Mäder, Schlatt-Haslen, stellt sich zur Seite 79 die Frage, warum die Stellenprozente im Amt für pädagogisch-therapeutische Dienste so stark variieren. Sie hofft, dass der Stellenetat nicht von 2022 mit 488% im Jahr 2023 auf 144% abgenommen hat. Auch beim Stipendienamt hinterfragt sie die angegebenen Stellenprozente, für das Jahr 2022 mit 50% und für das Jahr 2023 mit 90%.

Landammann Roland Inauen führt aus, dass die Zahlen jeweils mit Stichtag 31. Dezember aus dem Lohnzahlungssystem übernommen werden. Dadurch können sich teilweise erhebliche Abweichungen zum Stellenplan ergeben. Es ist daher nicht so, dass man im Amt für pädagogisch-therapeutische Dienste viele Stellen abgebaut hat. Im Gegenteil, in den letzten Jahren wurden die Stellenprozente im schulpsychologischen Dienst sowie aktuell in der Schulsozialarbeit aufgestockt. Ein weiterer Punkt ist, dass der pädagogisch-therapeutische Dienst im Jahr 2023 in das Volksschulamt integriert wurde. Zudem verhält es sich so, dass die Fachpersonen für Logopädie, Legasthenie und Dyskalkulie im Stundenlohn beschäftigt sind. Sie erscheinen nur dann auf der Lohnliste, wenn sie einen Auftrag hatten, was massiv variieren kann. Beim Stipendienamt verhält es sich so, dass die Leiterin der Stipendienstelle zum Zeitpunkt des Stichtags die Mutterschaftsvertretung für die Leiterin des Sportamts besorgte, womit die Lohnkosten für die Stipendienstelle und damit auch die dortigen Stellenprozente stiegen.

Grossrat Johannes Sonderegger, Oberegg, stellt zur Seite 85 die Frage, weshalb im Jahr 2023 im Vergleich mit dem Vorjahr nur die Hälfte an Liegenschaftenschätzungen durchgeführt wurden. Er fragt, wie und wann dieser Rückstand aufgearbeitet wird.

Säckelmeister Ruedi Eberle führt aus, dass im letzten Jahr ein grosses Digitalisierungsprojekt durchgeführt wurde, bei welchem der Leiter des Schätzungsamts, Thomas Gmünder, massgeblich beteiligt war. Dieses Projekt war sehr zeit- und arbeitsaufwändig. Deshalb wurde die Schätzungstätigkeit etwas reduziert. Thomas Gmünder wird die Schätzungen in den nächsten Jahren aufarbeiten. Nimmt man die Schätzungszahlen vor dem Digitalisierungsprojekt als Vergleichsgrössen, ist dies gut möglich.

24 Gesundheits- und Sozialdepartement (S. 91 - 114)

Keine Bemerkungen

25 Justiz-, Polizei- und Militärdepartement (S. 115 - 142)

Grossrat Pius Federer, Oberegg, bemerkt, dass sich die Anzahl der Geschwindigkeitskontrollen im Vergleich zum Vorjahr um 80% erhöht hat, im Vergleich zum Fünf-Jahresschnitt immer noch um 37%. Wenn man sich jedoch die Unfallstatistiken anschaut, rechtfertigt sich diese enorme Zunahme der Radarkontrollen nicht. Er bittet den Departementsvorsteher, dieser Entwicklung entgegenzuhalten und die Radarkontrollen nur dort durchzuführen, wo sie wegen erhöhter Sicherheitsrisiken gerechtfertigt sind, etwa bei Schulwegen oder Strassenquerungen.

Landesfähnrich Jakob Signer antwortet, dass die Geschwindigkeitskontrollen nicht gemacht werden, um mehr finanzielle Mittel zu generieren, sondern um die Sicherheit auf den Strassen zu erhöhen. Die Polizei legt den Fokus auf Strassenabschnitte, wo eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern möglich ist, beispielsweise in der Nähe von Schulen. Die Schwankungen in der Anzahl der Geschwindigkeitskontrollen rühren zum grössten Teil daher, dass heute anders kontrolliert wird als noch vor einigen Jahren. Es werden vermehrt kürzere Geschwindigkeitskontrollen mit Standortwechseln durchgeführt. Dadurch steigt die Anzahl an Kontrollen. Bei der Summe der Ordnungsbussen zeigt sich demgegenüber ein deutlicher Rückgang.

26 Land- und Forstwirtschaftsdepartement (S. 143 - 176)

Keine Bemerkungen

27 Volkswirtschaftsdepartement (S. 177 - 198)

Keine Bemerkungen

Stiftungen (S. 199 - 205)

Keine Bemerkungen

Anhang mit Verwaltungsentscheiden

Grossrat Albert Neff, Schwende-Rüte, bezieht sich auf den Rekursfall ab Seite 10 des Anhangs. Nach seiner Auffassung ist in diesem Fall auf verschiedenen Seiten nicht alles optimal gelaufen. Es sollte aber nicht so sein, dass am Schluss nur noch über Verfahrensfehler gestritten wird und sich dabei ein Bauprojekt über Jahre verzögert. Es gibt noch mehrere solcher Projekte im Kanton, welche mit Rechtsmitteln blockiert werden. Es ist sicherlich nicht im Interesse der Standeskommission, dass vermehrt Beschwerden eingereicht werden. Er fragt sich, ob man noch ein demokratisches System hat oder das System durch juristische Kniffe ausgehebelt wird. Kantonsseitig wurden in den letzten Jahren immer wieder Stellen professionalisiert und mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet, zum Beispiel die Fachkommission Denkmalschutz. Er stellt fest, dass es bei den Fachkommissionen zu einem Tunnelblick kommen kann, sodass

das grosse Ganze verloren geht. Es ist deshalb wichtig, abzuwägen und Lösungen für alle Bedürfnisse zu finden. Bei Bauten ausserhalb der Bauzone ist es sehr schwierig, den verschiedenen Anliegen gerecht zu werden. Die Fachkommissionen wollen sich teilweise sehr dominant einbringen. Es werden für Baubewilligungen Gutachten verlangt, welche die Bauherrschaft bezahlen muss. Vielfach wird die Bauherrschaft nicht einmal informiert, was inakzeptabel ist. Sein Wunsch ist, dass sich die Standeskommission dieses Themas annimmt.

Bauherr Ruedi Ulmann kann sich nicht zum genannten Fall äussern, da dieser noch nicht abgeschlossen ist. Generell ist es aber so, dass bei Bauprojekten ausserhalb der Bauzone häufig verschiedene Ämter und Organisationen beteiligt sind, was die Abwicklung nicht erleichtert.

Grossrat Albert Manser, Gonten, findet, dass man nicht nur das Negative sehen darf. Es läuft auch vieles sehr gut. Es ist aber wichtig, dass man als Staatsangestellte versucht, einen Bau zu ermöglichen und nicht, ihn zu verhindern. Er findet, dass man zu oft schaut, weshalb etwas nicht geht. Es ist wichtig, diese Optik zu verändern und vermehrt zu schauen, wie etwas möglich gemacht werden kann. Die Bürger sollen als Kunden und nicht als Gegner betrachtet werden.

Bauherr Ruedi Ulmann merkt an, dass es in Bauverfahren oft verschiedene Verhandlungen gibt. Dabei sitzen meist verschiedene Ämter und Interessensvertreter am Tisch, die unterschiedliche Ziele verfolgen. Beim geschilderten Fall handelt es sich um einen Einzelfall, der natürlich die Gemüter bewegt. Es ist jedem freigestellt, ob er ein Rechtsmittel ergreifen möchte. Wichtig ist, dass man zusammensitzt. Dies wird von den Verwaltungsangestellten so praktiziert, beispielsweise in Beratungsgesprächen, welche viel benutzt werden. Dies führt vielfach zu einem guten Resultat für alle Beteiligten.

Grossrat Bruno Huber, Schwende-Rüte, war auch ein paar Jahre in der Ortsplanung tätig. Manchmal erhält man Baupläne, auf denen messbar etwas falsch ist und die nicht dem Baugesetz entsprechen. Dort muss man selbstverständlich handeln. Man muss aber auch aufpassen, dass man nicht zu sehr zu einer Beratungsstelle wird und der Beratungsaufwand so hoch wird, dass man zu viel Personal braucht. Es ist schade, wenn man aus Einzelfällen schliesst, dass die Verwaltung nicht organisiert arbeitet.

Grossrätin Angela Koller, Schwende-Rüte, findet es sehr wichtig, dass die Verwaltung dem Dienstleistungsgedanken nachlebt. Dies ist eine wichtige Haltung der Mitarbeitenden gegenüber den Bürgern, welche rechtlich unterworfen sind und das gesamte System finanzieren. Aber der Begriff des Kunden aus der Privatwirtschaft kann nicht direkt auf die öffentliche Verwaltung übertragen werden. Er bildet das Verhältnis, welches der Staat zu den Bürgerinnen und Bürgern hat, nicht in genügender Weise ab. In einem Rechtsstaat muss man Themen mit einer Dienstleistungshaltung angehen, es gibt aber auch hoheitliche Verhältnisse, die ein anderes Reagieren verlangen. Sie warnt davor, den Begriff der Kundinnen und Kunden zu überstrapazieren.

Säckelmeister Ruedi Eberle hält fest, dass sich die Verwaltungsangestellten an das Gesetz halten müssen. Willkür muss verhindert werden. Wo der Rahmen und die Möglichkeit bestehen, muss aber dem Bürger der Dienst erwiesen werden, damit sein Vorhaben möglichst umgesetzt werden kann. Dabei ist es aber immer auch wichtig, alle Seiten anzuhören.

Grossrat Reto Inauen, Appenzell, hat öfter Kontakt mit Verwaltungsangestellten der kantonalen Verwaltung. Die Freundlichkeit und Zuvorkommenheit der Angestellten sind lobenswert. Er sieht es als problematisch an, wenn die Kunden sich zu sehr als Könige fühlen und die Grundhaltung sehr einseitig ist und man allen Ansprüchen bedingungslos gerecht werden müsste. Diese Haltung sei gefährlich und falsch. Es ist immer ein Geben und Nehmen. Er erinnert an die Möglichkeit eines Bauermittlungsgesuchs. Die Kommunikation zwischen den Schnittstellen ist wichtig.

Geschäftsbericht 2023 der Gerichte

Keine Bemerkungen

Der Grosse Rat nimmt vom Geschäftsbericht 2023 der Verwaltung und vom Geschäftsbericht 2023 der Gerichte Kenntnis.

7. Revision der Verordnung über die Urnenabstimmungen (VUA) (2. Lesung)

2/2023: Antrag Standeskommission
Referent: Grossrat Nicola Moser, Präsident ReKo
Departementsvorsteher: Landammann Roland Inauen

Grossrat Nicola Moser, Appenzell, führt aus, dass der Grosse Rat an der Session vom 6. Februar 2023 in erster Lesung über die Revision der Verordnung über die Urnenabstimmung beraten hat. Ziel der Vorlage war es, das Wahlprozedere klarer zu definieren. Anlässlich der ersten Lesung hat Grossrat Urban Fässler, Gonten, den Antrag gestellt, dass die bisherigen Amtsinhaber im Sinne eines Vorschlags von Amtes wegen auf dem Stimmzettel erscheinen sollen. Dieser Antrag hat den Grossen Rat zu einer zweiten Lesung veranlasst. Die Standeskommission hat den Antrag von Grossrat Urban Fässler geprüft und bei Prof. Kurt Nuspliger ein Rechtsgutachten eingeholt. Dieses lieferte im Wesentlichen folgende Erkenntnis: Ohne Anmeldeverfahren darf bei Nationalratswahlen auf dem Wahlzettel kein Kandidatename erscheinen. Auch bei innerkantonalen Urnenwahlen ist das Vordrucken eines Namens auf dem Stimmzettel problematisch, da alle Kandidaten die gleichen Chancen haben müssen. Werden einzig die Namen von Bisherigen abgedruckt, wird das Risiko einer Stimmrechtsverletzung als gross eingeschätzt. Deshalb wird die aktuelle Praxis vom Bezirk Oberegg als kritisch eingestuft. Das Rechtsgutachten geht davon aus, dass das Prinzip der Rechtsgleichheit verletzt würde, wenn man dem Antrag von Grossrat Urban Fässler folgen würde. Es gibt jedoch Alternativen. Der Gutachter schlägt als mögliche Alternative die Einführung eines Anmeldeverfahrens vor. Dieses Verfahren kennen auch andere Kantone. Das Anmeldeverfahren stellt sicher, dass die Namen aller Kandidatinnen und Kandidaten, die sich für ein Amt interessieren und sich dafür anmelden, auf dem Wahlzettel aufgeführt werden. Es können auf leeren Linien aber auch spontan andere Kandidatinnen und Kandidaten auf dem Wahlzettel ergänzt werden. In der Folge hat die Standeskommission die Variante des Anmeldeverfahrens ausarbeiten lassen. Das Ergebnis wurde mit dem Bezirksrat Oberegg besprochen. Konkret sieht die jetzige Vorlage vor, dass sich Interessierte für eine Wahl anmelden können. Korrekt angemeldete Personen werden mit Namen auf dem Wahlzettel aufgeführt. Die Anmeldung zur Wahl muss durch den Kandidaten unterzeichnet werden. Dies gilt auch für die bisherigen Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber, welche aber mit dem Vermerk «bisher» auf der Liste aufgeführt sind. Meldet sich eine Kandidatin oder ein Kandidat an, kann er im Falle einer Wahl keine Nichtannahme des Amtes erklären. Angemeldete, gewählte Kandidatinnen und Kandidaten müssen das Amt antreten. Spontan gewählte Kandidatinnen und Kandidaten, welche dem Amtszwang nicht unterliegen, können demgegenüber ein Amt ablehnen. Der Bund muss die Vorlage im Falle einer Annahme noch genehmigen. Die ReKo hat das Geschäft an der Sitzung vom 6. Mai 2024 eingehend diskutiert und schlägt dem Grossen Rat mit 5 zu 1 Stimmen vor, dem Antrag der Standeskommission zuzustimmen.

Grossrat Urban Fässler merkt an, dass sich seine Hoffnung zerschlagen hat, dass die Standeskommission seine Überlegungen übernimmt. Seine zwei Punkte waren damals: Die Verordnungsrevision betrifft nur den Bezirk Oberegg. Die dort schon seit mehreren Jahren bestehende, bewährte Praxis bei Urnenwahlen soll daher übernommen werden. Seiner Meinung nach hat die Revision nichts mit der ausserordentlichen Urnenabstimmung zu tun, für die es eine separate Verordnung gibt. Sein zweites Anliegen war, dass das bei Versammlungen angewandte Verfahren mit den Vorschlägen übernommen wird und auch bei Urnenwahlen angewandt werden soll. Die Standeskommission habe einen externen Spezialisten eingeladen, um seine gemachten Bemerkungen und Vorschläge rechtlich zu prüfen. Sie beauftragte Prof. Kurt Nuspliger mit der Prüfung. Er gelangte zum Schluss, dass das Vorgehen mit dem Aufführen der Namen von Bisherigen auf dem Wahlzettel einer bisherigen Amtsinhaberin oder einem bisherigen Amtsinhaber einen privilegierten Status verleiht. Da die bisherigen Kandidatinnen und Kandidaten einen Vorsprung gegenüber neuen Kandidatinnen und Kandidaten hätten, sei diese Hürde nicht mit dem Prinzip der Rechtsgleichheit vereinbar. Mögliche Stimmrechtsbeschwerden hätten eine recht gute Chance. Grossrat Urban Fässler stellt sich die Frage, wie es denn jetzt mit den Vorschlägen an einer Gemeindeversammlung oder an der Landsgemeinde aussieht.

Bisherige Amtsinhaberinnen oder Amtsinhaber gelten dort immer als vorgeschlagen und werden auch im Vorfeld, zum Beispiel in einem Mandat, veröffentlicht. An der Versammlung werden sie dann nochmals mündlich erwähnt. Für ihn stellt sich die Frage, ob in diesen Fällen auch die Möglichkeit einer Stimmrechtsbeschwerde besteht. Im Bezirk Obereggen hat die bewährte und praktische Lösung für Urnenwahlen seines Wissens bis jetzt noch nie zu Reklamationen geführt. Beim angesprochenen Anmeldeverfahren werde der Amtszwang quasi ausgehebelt. Es werden nur noch Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt, welche das Amt auch wollen. Die Möglichkeit mit der Benützung einer leeren Linie für das Aufführen von weiteren Kandidatinnen und Kandidaten wird wahrscheinlich kaum genutzt. Er fragt sich, weshalb man nicht die Regelung im Art. 7 von der Verordnung über die ausserordentlichen Urnenabstimmungen übernommen hat. Dort gelten die bisherigen Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber auch als vorgeschlagen und gelten als gewählt, wenn kein von zehn Personen unterzeichneter Gegenvorschlag eingeht. Mit dem neu vorgeschlagenen System hätte man in Zukunft zwei verschiedene Abläufe bei regulären und bei ausserordentlichen Urnenwahlen. Nach seinem Dafürhalten bestehen beim gemachten Vorschlag noch verschiedene Haken. Deshalb wird Grossrat Urban Fässler sie ablehnen. Er wünscht sich für den Kanton Appenzell I.Rh., dass man noch lange Gemeindeversammlungen durchführen und nicht mit dem Einholen von Expertisen bei ausserkantonalen Fachleuten auf einmal in Gefahr komme, dass die Kirch-, Schul-, Bezirks- und Landsgemeinden allgemein in Frage gestellt werden.

Grossrätin Angela Koller, Schwende-Rüte, hat sich bei der Vorbereitung des Geschäfts auch mit diesen Überlegungen beschäftigt. Sie ist von den Ausführungen der Ständekommission überzeugt, und sie findet den Vorschlag mit dem Anmeldeverfahren sehr gut. Der Vorschlag fügt sich gut in die Rechtstradition des Kantons ein. Die Frage ist aber schon, ob Art. 7 Abs. 1 über die Verordnung der Landsgemeinde und Gemeindeversammlungen auf dem Hintergrund des vorliegenden Rechtsgutachtens noch als rechtmässig zu beurteilen ist und an dieser Bestimmung festgehalten werden kann. Dieser Artikel sagt, dass eine bisherige Amtsinhaberin oder ein bisheriger Amtsinhaber, der für ihr oder sein Amt weiterhin zur Verfügung steht, an einer Gemeindeversammlung oder Landsgemeinde als vorgeschlagen gilt. Es ist verständlich, wenn im Kanton Appenzell I.Rh., wo jedes Jahr Bestätigungswahlen stattfinden, dieses effiziente Vorgehen gewählt wird. Ihr leuchtet es aber auch ein, dass die bisherigen Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber damit einen gewissen Vorteil haben. Sie hält die Frage, ob diese Praxis an Versammlungen weiterhin verfolgt werden kann, für berechtigt. Für sie ist aber das Gutachten von Prof. Kurt Nuspliger keinesfalls ein Parteigutachten. Der Gutachter ist Spezialist im Verfassungsrecht. Die Frage, um die es geht, hat mit dem Verfahrensrecht zu tun. Es war deshalb richtig, ihn mit den Gutachten zu beauftragen. Sie hält fest, dass sie den Vorschlag der Ständekommission gut findet. Es stellt sich jedoch die Frage, ob Art. 7 Abs. 1 der Verordnung über die Landsgemeinde und Gemeindeversammlungen vor dem Hintergrund der gutachterlichen Feststellungen noch als rechtmässig zu beurteilen ist.

Grossrat Pius Federer, Obereggen, stützt das Votum von Grossrat Urban Fässler. Er teilt die Meinung von Prof. Kurt Nuspliger nicht vollumfänglich. Eine noch im Amt stehende Person, welche zur Wiederwahl antritt, darf nach seiner Meinung auch einen privilegierten Status geniessen. Schliesslich hat sie schon bei ihrer erstmaligen Wahl das absolute Mehr erreicht und ist zweitens am Wahltag immer noch im Amt. Seit 1969 wählt die Oberegger Bevölkerung ihre Vertreterinnen und Vertreter via Urne. Gemäss dem Gutachten hätte sich der Kanton Appenzell I.Rh. also seit 55 Jahren beim Abstimmungsmodus nicht rechtskonform verhalten. Er stellt die Frage, ob denn auch die Praxis an Schul-, Kirchen-, Bezirks- und Landsgemeindeversammlungen dem Prinzip der Rechtsgleichheit entspricht. Mit dem neuen Vorschlag zur Anmeldung sieht er zukünftig für das Milizsystem mehr Probleme als Chancen. Mit dem Anmeldeverfahren sind dann möglicherweise zu viele Namen auf dem offiziellen Wahlvorschlag aufgelistet, sodass die Chance für eine Abwahl bestehender Ratsmitglieder beträchtlich steigt. Er hofft wie Grossrat Urban Fässler, dass man noch möglichst lange die Versammlungen durchführen kann, ohne durch auswärtige Expertinnen und Experten in Frage gestellt zu werden.

Landammann Roland Inauen ist sich bewusst, dass die Situation für den Bezirk Oberegg nicht leicht ist. Er erinnert, dass die Verordnung vom Bund genehmigt werden muss und deshalb genehmigungsfähig eingereicht werden muss. Die Situation mit dem Aufführen der Namen von Bisherigen auf dem Wahlzettel ist heikel, weshalb ein Gutachten eingeholt wurde. Der Bezirk Oberegg wurde in die Erarbeitung der neuen Vorlage miteinbezogen. Der gemachte Kompromiss soll eine möglichst grosse Flexibilität bringen. Die Voraussetzungen bei den Gemeindeversammlungen sind anders als bei Urnenwahlen. An der Versammlung wissen zum Zeitpunkt einer Wahl alle Anwesenden, wer als Kandidatin oder als Kandidat als vorgeschlagen gilt und wer als neue Kandidatin oder neuer Kandidat gerufen wird. Alle Personen, die an der Versammlung wählen, haben zum Zeitpunkt der Wahl den gleichen Wissensstand darüber, ob lediglich eine Bisherige oder ein Bisheriger wieder antritt oder ob weitere Kandidatinnen oder Kandidaten gerufen worden sind. Das ist bei Wählenden, die bei sich zu Hause den Wahlzettel ausfüllen nicht gewährleistet. Landammann Roland Inauen sieht daher keinen Grund, bei den Gemeindeversammlungen Anpassungen vorzunehmen.

Grossrat Urban Fässler fragt, ob die Verordnung über ausserordentliche Urnenabstimmungen auch vom Bund genehmigt werden musste. Ratschreiber Markus Dörig führt aus, dass der Bund im Bereich der politischen Rechte alles genehmigen muss, was der Ausführung von Bundesrecht dient. Rein kantonales Recht braucht er nicht zu genehmigen. Die Verordnung über die ausserordentliche Urnenabstimmung bezog sich einzig auf kantonales Recht, sodass sie dem Bund nicht zur Genehmigung vorzulegen war. Die Verordnung über die Urnenabstimmungen enthält demgegenüber auch Regelungen zur Nationalratswahl und zu kantonalen Wahlen, so insbesondere im allgemeinen Teil, wo die neue Vorlage ebenfalls Änderungen bringt. Da man in dieser Situation nur schlecht unterscheiden kann, was sich auf Bundesrecht bezieht und was einzig auf kantonales Recht, ist die Vorlage dem Bund als Ganzes zur Genehmigung vorzulegen.

Grossrätin Angela Koller bringt den Nachtrag, dass die Gemeindeversammlungen immer wieder an den aktuellen rechtlichen Stand angepasst werden müssen. Sie regt an, die aufgeworfene Frage abzuklären. Sollte ein Stimmrechtsbeschwerdefall eintreffen, besteht immer die Gefahr, dass es viel grössere Umwälzungen und Änderungen geben wird.

Grossrat Nicola Moser, Appenzell, ist dagegen, dass man in dieser Angelegenheit weitere Abklärungen vornimmt. Er findet, dass man das Risiko einer Stimmrechtsbeschwerde gegen die Regelung zum Vorschlagswesen bei Gemeindeabstimmungen tragen kann. Man sollte nicht von sich aus etwas abklären lassen, was niemand je in Frage gestellt hat.

Landammann Roland Inauen bestätigt, dass man die Frage intern nochmals anschauen kann, ohne erneut ein Gutachten einzuholen.

Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt damit als beschlossen.

Zur Revisionsvorlage wird das Wort nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung wird die Revision der Verordnung über die Urnenabstimmung (VUA) mit 40 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen, bei einer Enthaltung, gutgeheissen.

8. Totalrevision der Zivilstandsverordnung (2. Lesung)

1/2024: Antrag Standeskommission
Referent: Grossrat Nicola Moser, Präsident ReKo
Departementsvorsteher: Landesfährnich Jakob Signer

Der Präsident der ReKo, Grossrat Nicola Moser, Appenzell, stellt das Geschäft vor. An der Session vom 5. Februar 2024 entschied der Grosse Rat anlässlich der ersten Lesung der Revision über die Zivilstandsverordnung, dass die Trauungslokale, welche im Kanton zur Verfügung stehen müssen, in der Verordnung geregelt werden sollten. Es wurde insbesondere verlangt, dass das Traulokal im Bezirk Oberegg vorgeschrieben wird. Die Standeskommission nahm diesen Beschluss auf und schlägt nun vor, Art. 1 der Verordnung zu ergänzen. Dieser beschreibt, dass das Zivilstandsamt in beiden Landesteilen je mindestens ein Trauungslokal führt. Der Bezirk Oberegg stellt ihm hierfür auf eigene Kosten eine würdige Räumlichkeit zur Verfügung. Somit ist klar, dass es im inneren sowie im äusseren Landesteil zwingend ein offizielles und kostenfreies Trauungslokal gibt. Für die Benutzung im Trauungslokal im Bezirk Oberegg müssen die Brautpaare keinen Aufpreis bezahlen, auch nicht für die Anreise des Standesbeamten. Es bleiben die üblichen Gebühren für die Ehevorbereitung und den eigentlichen Trauungsakt. Diese Gebühren richten sich nach dem Anhang 1 der Eidgenössischen Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen. Ein genereller Gebührenerlass für die Trauung erscheint der Standeskommission nicht als opportun, da die Gefahr eines Hochzeitstourismus besteht. Die Standeskommission schlägt weiter eine Ergänzung von Art. 5 vor. Darin soll explizit festgehalten werden, dass die Standeskommission für den Vollzug des Zivilstandswesens zuständig ist. Für die Bereiche, für welche der Grosse Rat nicht zuständig ist, ist die Standeskommission verantwortlich. Die ReKo hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 6. Mai 2024 eingehend diskutiert und schlägt dem Grossen Rat einstimmig vor, die Vorlage unter Berücksichtigung der Anträge der Standeskommission zu verabschieden.

Landesfährnich Jakob Signer betont, dass es für den Kanton grundsätzlich möglich wäre, die Gebühren für die Trauungen zu erlassen. Dies erscheint der Standeskommission jedoch nicht opportun, zumal alle anderen Kantone ebenfalls Gebühren verlangen und sich bei einer Gebührenfreiheit im Kanton Appenzell I.Rh. ein Hochzeitstourismus ergeben könnte.

Eintreten wird beschlossen.

In der Detailberatung wird das Wort nicht ergriffen.

In der Schlussabstimmung wird die Totalrevision der Zivilstandsverordnung bei einer Enthaltung genehmigt.

9. Totalrevision der Verordnung über die gesundheitlichen Dienste in den Schulen

14/2024: Antrag Ständekommission
Referentin: Grossrätin Karin Inauen-Mäder, Präsidentin SoKo
Departementsvorsteherin: Statthalter Monika Rüegg Bless

Grossrätin Karin Inauen-Mäder, Schlatt-Haslen, stellt das Geschäft vor. Gemäss Art. 21 des Gesundheitsgesetzes sind Schulgemeinden verpflichtet, schulärztliche und schulzahnärztliche Dienste zu unterhalten und weitere Massnahmen der Gesundheitsvorsorge zu treffen. Nach Art. 4 des Gesetzes wählt das Gesundheits- und Sozialdepartement auf Vorschlag der Schulräte die Schulärztinnen und -ärzte und Schulzahnärztinnen und -zahnärzte. Gemäss Verordnung über die gesundheitlichen Dienste in den Schulen finden Vorsorgeuntersuchungen in der 1., 6. und 8. Klasse statt. Augenuntersuche im Kindergarten werden empfohlen.

Diese gesetzlichen Vorgaben sind momentan schwer zu erfüllen, da es Kündigungen von Schulärztinnen und Schulärzten gab und die Gefahr besteht, dass die schulärztlichen Vorsorgeuntersuchungen nicht mehr in allen Schulgemeinden gewährleistet werden können. Gründe für die Kündigungen sind anstehende Pensionierungen, Vorbehalte gegenüber dem System der Reihenuntersuchungen und unterschiedliche Erwartungen und Haltungen der Eltern. Das Ziel der vorgelegten Totalrevision ist es, frühzeitig eine Grundlage zu schaffen, um die schulärztlichen Vorsorgeuntersuchungen nachhaltig sicherzustellen. Am Anfang dieser Revision wurden Gespräche mit Schulärztinnen und Schulärzten, Schulleitungen und Fachpersonen aus anderen Kantonen geführt. Es wurde über das heutige System der Reihenuntersuchungen diskutiert und mögliche alternative Systeme geprüft, wie privatärztliche Untersuchungen oder eine Anbindung an einen professionellen schulärztlichen Dienst. Gemäss den Rückmeldungen der Schulräte ist das heutige System mit den Reihenuntersuchungen effizient und eingespielt. Würde das heutige System unverändert beibehalten, müssten die Untersuchungen auf immer weniger Ärztinnen und Ärzte aufgeteilt werden, was die Situation für die verbleibenden Ärztinnen und Ärzte verschärfen würde. Einzeluntersuchungen haben den Vorteil, dass die Kinder von einer vertrauten Person untersucht werden und es eine bessere Nachverfolgung bei auffälligen Befunden gibt. Der Lösungsvorschlag sieht daher eine flexible Lösung vor. Die Schulbehörden können in Absprache mit den Schulärztinnen und Schulärzten bestimmen, wie sie sich künftig organisieren möchten. Sie können entweder Reihenuntersuchungen vorsehen oder darauf verzichten und sich mittels privatärztlicher Untersuchungen organisieren. Zudem gibt es eine Verschiebung des Untersuchungszeitpunkts von der 6. Klasse in die 2. Klasse der Oberstufe. Weiter wird die Augenuntersuchung im Kindergarten verpflichtend. Bei den schulzahnärztlichen Untersuchungen gibt es keine Anpassungen.

Die Schulen müssen wie bisher eine Schulärztin oder einen Schularzt vorschlagen, die schulärztlichen Untersuchungen organisieren und sicherstellen, dass bei allen Kindern die vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt werden. Neu müssen sie entscheiden, in welchem System sie zukünftig die schulärztlichen Untersuchungen organisieren möchten, die Kostenübernahme der privatärztlichen Untersuchungen sowie die summarische Orientierung des Departements über die Durchführung der Vorsorgeuntersuchungen. Es wird nach wie vor zwei obligatorische Untersuchungen während der Schulzeit geben. Neu ist der zweite Untersuchung nicht mehr in der 6. Klasse, sondern in der 2. Klasse der Oberstufe vorgesehen, da der Bund zu diesem Zeitpunkt auch die Erhebung des Impfstatus verlangt. Die Kosten werden von den Schulgemeinden getragen. Der Tarif für die Untersuchung wird bereits ab August 2024 angepasst. Eltern können, wie bisher, die Untersuchung bei ihrer Vertrauensärztin oder Vertrauensarzt durchführen lassen. Neu ist, dass die Kosten dafür von der Schulgemeinde übernommen werden.

Es gab 22 Rückmeldungen zur Vernehmlassung. Die meisten waren positiv. Es wurden jedoch Mehrkosten für die Schulen befürchtet. Diese gibt es indessen unabhängig von der Verordnungsrevision, da die heutigen Tarife viel zu tief sind. Andere befürchteten einen Mehraufwand

für die Schulgemeinden. Dieser ist jedoch vor allem beim Systemwechsel gegeben. Die Arbeitnehmervereinigung Appenzell stellte die Frage nach der Notwendigkeit der Vorsorgeuntersuchungen. Auch wurde gefragt, ob die Vorsorgeuntersuchungen für die Schule nicht sachfremd sind. Die Standeskommission verneint dies. Die Untersuchungen haben die Aufgabe, körperliche und psychische Auffälligkeiten zu erkennen, welche die schulischen Leistungen beeinträchtigen können.

Die SoKo hat das Geschäft beraten. Sie unterstützt die Revision. Auch die SoKo-Mitglieder der Arbeitnehmervereinigung können nach den vorgenommenen Abklärungen und Nachfragen hinter der Revision stehen.

Grossrätin Angela Koller, Schwende-Rüte, nimmt Bezug auf das Vernehmlassungsverfahren zu diesem Geschäft. Die Arbeitnehmervereinigung Appenzell beurteilte das vorgelegte System kritisch und brachte die Alternative eines reinen Gutschein-Systems ein. Die Standeskommission nahm viele Anpassungen auf. Im Verlauf des Prozesses änderte eine Mehrheit der Mitglieder der Arbeitnehmervereinigung ihre Meinung. Grossrätin Angela Koller vertritt eine Minderheitsmeinung, welche sie gerne nachfolgend ausführt. Die Reihenuntersuchungen sind historisch bedingt und in einer Zeit entstanden, in welcher die Gesundheitsversorgung in einem armen Kanton wie Appenzell I.Rh. prekär war. Die Reihenuntersuchungen hatten in dieser Zeit ihre Berechtigung. Heute sind diese Reihenuntersuchungen aber völlig aus der Zeit gefallen. Die Standeskommission zählt in der Botschaft viele Mängel auf, möchte aber schliesslich doch an den Reihenuntersuchungen festhalten. Grundsätzlich ist es gut, wenn man eine Wahlfreiheit hat. Grossrätin Angela Koller fragt sich aber, wo der Führungsanspruch der Standeskommission ist, wenn man bei allen Themen zwischen verschiedenen Optionen auswählen kann. Man sollte den Mut haben, sich in einem kleinen Kanton wie Appenzell I.Rh. auch einmal festzulegen. Auch die Arztpersonen fühlen sich nicht mehr wohl mit den Untersuchungen. Sie wollen die Verantwortung nicht mehr tragen, dass sie ein fremdes Kind in nicht einmal 15 Minuten untersuchen müssen, um danach einen Bericht abzugeben. Die Genitaluntersuchung der Knaben in einer fremden Arztumgebung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Die Gesundheitsversorgung obliegt in erster Linie den Eltern. Zwei bis drei Schuluntersuchungen können nur einen kleinen Teil der Gesundheitsversorgung ausmachen. Man weiss nach den Schuluntersuchungen nicht, was die Eltern mit dem Ergebnis anfangen und ob sie Massnahmen treffen. Die Gefahr ist gross, dass viele Eltern nichts unternehmen. Die Reihenuntersuchungen bilden nicht den richtigen Rahmen für eine Beurteilung der psychischen Gesundheit der Kinder. In der Botschaft wird viel von Chancengleichheit berichtet, welche aber auch mit zwei bis drei Reihenuntersuchungen nicht gegeben ist. Grossrätin Angela Koller bevorzugt ein reines Gutschein-System. Die Organisation von Untersuchungen ist nicht eine Aufgabe der Schule. Die Eltern sollten mit wichtigen Informationen versorgt werden und einen Gutschein erhalten. Das Gesundheits- und Sozialdepartement hat die Aufgabe, für die Gesundheitsförderung zu sorgen. Dieses sollte sich in der neuen Verordnung eine gesetzliche Grundlage geben lassen, um auf die dafür benötigten Daten zugreifen zu können. Für sie ist störend, dass diese Aufgaben weiterhin an die Schulen delegiert werden. Das System muss man grundsätzlich hinterfragen und neu aufgleisen. Die Schulen hätten sich dagegen wehren müssen. Die Verteilung ist durch das Gesundheits- und Sozialdepartement zu organisieren. Die Schulen müssen aus der Pflicht genommen werden. Sie empfiehlt eine grundsätzliche Überarbeitung der Vorlagen.

Grossrat Daniel Brülisauer, Appenzell, äussert sich als Mitglied der SoKo und als Schulratspräsident der Schulgemeinde Appenzell. Einen Teil der Argumente von Grossratskollegin Angela Koller kann er gut nachvollziehen. Er ist bei der Frage, ob es sich bei der schulärztlichen Tätigkeit um eine sachfremde oder nicht sachfremde Aufgabe der Schulen handelt, gespalten. Die Standeskommission hat diese Frage im Vernehmlassungsbericht beantwortet und mitgeteilt, dass nicht die Verordnung, sondern das Gesundheitsgesetz geändert werden müsste. Aus seiner Sicht kann es aus pragmatischen Gründen sinnvoll sein, dass die Umsetzung dieser Aufgabe auch in Zukunft von der Schule wahrgenommen wird. Es können so einerseits körperliche oder psychische Auffälligkeiten festgestellt werden, welche auch auf die schulische Entwicklung

der Kinder einen Einfluss haben können. Andererseits stellt der ohnehin bestehende direkte Kontakt der Schulen mit den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern ein nicht zu unterschätzender Vorteil bei der konkreten Umsetzung der Aufgaben dar. Es liegt in der Verantwortung der Schulen, sicherzustellen, dass jedes Kind Zugang zu grundlegenden Gesundheitsdiensten hat. Mit verpflichtenden Vorsorgeuntersuchungen soll sichergestellt werden, dass kein Kind durch die Maschen fällt. Die Abschaffung der schulärztlichen Dienste würde die Kinder im Stich lassen und ihre Chancen auf eine gesunde Entwicklung erheblich mindern. Er anerkennt, dass die gesundheitlichen Dienste nicht zum Kerngeschäft der Schule gehören. Die Schulen sind dennoch prädestiniert, diese Aufgabe zu übernehmen. Die SoKo hat sich einstimmig für die vorliegende Totalrevision ausgesprochen, und dies trotz des administrativen Mehraufwands, welcher auf die Schule zukommen wird.

Grossrat Romeo Premerlani, Schwende-Rüte, weist auf verschiedene Herausforderungen hin: Die Ärzteschaft hat grosse Vorbehalte gegenüber den Reihenuntersuchungen und empfiehlt für eine weitere Kooperation einen Systemwechsel zu privatärztlich durchgeführten Einzeluntersuchungen mit einem Gutscheinsystem. Reihenuntersuchungen durch eine Ärztin oder einen Arzt, die oder den die meisten Kinder noch nie gesehen haben, kann als Eingriff in die Privatsphäre der Kinder angesehen werden. Für ihn sind diese Punkte relevant genug, einen Systemwechsel vorzunehmen. Er hat deshalb einen Rückweisungsantrag erwogen, verzichtet nun aber darauf. Für ihn ist es falsch, dass das Gesundheits- und Sozialdepartement eine Aufgabe delegiert, für welche nicht die Schulbehörde zuständig ist. Der Hauptaufwand für eine solche gesundheitliche Erhebung sollte gemäss dem Verursacherprinzip angesiedelt werden. Das Gesundheits- und Sozialdepartement hat die Verantwortung und sollte sich daher administrativ und kommunikativ stärker beteiligen. Die Hauptverantwortung für das gesundheitliche Wohl in der Schulphase sollte aber ohnehin nicht bei einer Behörde, sondern bei den Eltern liegen. Er kann sich gut vorstellen, dass das Gesundheits- und Sozialdepartement Informationseinheiten für die Eltern und Kinder organisiert, mit welchen auf die elterliche Verantwortung hingewiesen wird. Er würde es begrüßen, wenn die Verantwortung an die Eltern und das Gesundheits- und Sozialdepartement übergeben wird.

Grossrat Erich Gollino, Appenzell, führt aus, dass es im Kanton Appenzell I.Rh. wie auch in anderen ländlichen Regionen äusserst schwierig ist, Hausärztinnen und Hausärzte zu finden. Junge Ärztinnen und Ärzte werden sich nicht mehr für Reihenuntersuchungen zur Verfügung stellen, weshalb hier das Gutscheinsystem als Alternative vorgeschlagen wird. Wenn aber die zentralen Akteure das System nicht mehr mittragen, warum ändert man nicht das System grundlegend und führt flächendeckend ein Gutscheinsystem ein? Mit einem solchen Wechsel würden die Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulverwaltungen von viel Aufwand entlastet. Die Verwaltung und Abrechnung der Gutscheine könnte das Gesundheits- und Sozialdepartement effizienter übernehmen, und die Verantwortung für die Gesundheit der Kinder würde an die Eltern übergeben. Man muss die Verordnung spätestens dann wieder anpassen, wenn alle Schulen auf das Gutschein-System gewechselt haben. Grossrat Erich Gollino kann mit dem Vorschlag der Standeskommission leben, hätte aber etwas mehr Mut für einen Wechsel erwartet.

Grossrat Daniel Inauen, Schwende-Rüte, unterstützt den Grossratskollegen Daniel Brülisauer. Für ihn ist die Schule der richtige Ort für die gesundheitlichen Dienste. Er schätzt es, dass der zweite Vorsorgeuntersuchung neu in der Oberstufe stattfindet, um die Jugendlichen während der Adoleszenz zu unterstützen. Der direkte Zugang der Schulen zu den Schülerinnen und Schülern ist ein grosser Vorteil. Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Familien haben oft keinen Zugang zu einer regelmässigen Gesundheitsvorsorge. Es ist daher wichtig, dass allen ein Zugang zur Gesundheitsvorsorge geboten wird.

Grossrat Bruno Huber, Schwende-Rüte, findet es wichtig, dass in der heutigen Zeit die Eigenverantwortung wahrgenommen wird. Die Schuluntersuche kommen aus einer früheren Zeit, wo die Gesundheitsvorsorge zu Hause nicht sichergestellt war. Heute ist dies anders. Viele Kinder

haben einen guten Zugang zum Gesundheitssystem. Wenn jemand im schulischen Umfeld Auffälligkeiten bei Kindern entdeckt, sind dies nicht Schulärztinnen oder Schulärzte, sondern die Lehrpersonen. Sie sollten ihre Beobachtung an geeigneter Stelle melden können. Auf die Anordnung von schulärztlichen Untersuchungen durch die Schulen kann verzichtet werden.

Grossrat Reto Inauen, Appenzell, unterstützt die Vorlage mit der Wahl zwischen den Systemen. Er ist klar der Meinung, dass die Aufgabe in die Schulen gehört. Eine grosse Mehrheit der anderen Kantone haben ebenfalls diese Regelung.

Grossrat Nicola Moser, Appenzell, entgegnet, dass nicht die Eltern dieses System nicht mehr wollten. Das bisherige System ist von den Eltern akzeptiert. Die Ärzteschaft steht nicht mehr vollständig hinter dem System. Sein Gespräch mit jungen Ärztinnen und Ärzten hat ergeben, dass man das System nicht grundsätzlich in Frage stellen muss. In dieser Situation erscheint es ihm richtig, das Angebot der Schulen anzunehmen, dass sie im Rahmen der Wahlfreiheit zwischen Schularzt- und Gutscheinsystem eine Lösung organisieren.

Grossrat Jakob Neff, Appenzell, unterstützt die Auffassung, dass die schulärztlichen Untersuchungen keine Aufgabe der Schulen sind. Man könnte die Gutscheine im Rahmen eines Elterngesprächs an den Schulen abgeben. So könnte man die Schulen trotzdem miteinbeziehen und gleichzeitig sicherstellen, dass die Informationen auch verstanden werden.

Grossrätin Patricia Fritsche-Manser, Appenzell, will die Aufgabe bei den Schulen belassen. Die Lehrerinnen und Lehrer sehen die Kinder mehr als die Eltern und können gute Einschätzungen treffen. Natürlich liegt die Verantwortung nachher bei den Eltern, welche jedoch nicht alle medizinischen Probleme aufdecken können. Deshalb sind die Untersuchungen sehr wichtig.

Statthalter Monika Rüegg Bless dankt der Präsidentin und der SoKo für die Diskussion der Vorlage. Die Revision wurde kontrovers diskutiert. Noch heute wird bei etwa 10% aller untersuchter Kinder ein Befund festgestellt. Es werden Kinder mit einer Seh- oder Hörbehinderung entdeckt. Manchmal werden auch beim Genitaluntersuchung Auffälligkeiten entdeckt, welche für die spätere Entwicklung und Fertilität relevant sind. Abklärungen mit Hausärztinnen und Hausärzten haben ergeben, dass Kinder im Schulalter in der Regel nur zur Ärztin oder zum Arzt gehen, wenn sie ein aktuelles gesundheitliches Problem haben. Freiwillige Vorsorgeuntersuchungen finden kaum statt. Es wurde gesagt, das Wahlsystem sei nicht mutig. Im Zuge dieser Revision hat man sehr breite Abklärungen getätigt. Es ist so, dass die Hausärztinnen und Hausärzte der Kinder in den Bezirken Oberegg oder Gonten auch die Schulärzte sind. In diesen Bezirken läuft das jetzige System sehr gut. Keine einzige Schulärztin oder einziger Schularzt hat die Untersuchungen in Frage gestellt. Sie haben ausgesagt, dass es teilweise Kinder gibt, welche ausserhalb der schulärztlichen Untersuchung nie bei einer Ärztin oder bei einem Arzt waren. Die Gutscheine sollten die Schulen als Partner abgeben. Das Gesundheits- und Sozialdepartement hat keinen Bezug zu den Schülerinnen und Schülern. Statthalter Monika Rüegg Bless ist überzeugt, dass das gewählte System richtig ist. Kein Kanton verzichtet vollständig auf die schulärztlichen Untersuchungen. Die Anpassungen sollten auf das neue Schuljahr in Kraft gesetzt werden. Auch die Ärztinnen und Ärzte, welche die Reihenuntersuchungen nicht mehr anbieten, werden weiterhin als Schulärztinnen und Schulärzte zur Verfügung stehen.

Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt damit als beschlossen.

Grossrätin Angela Koller, Schwende-Rüte, beantragt, den Art. 20 Abs. 2 anders zu fassen. Der Begriff der Gebisshygiene erscheint ihr nicht mehr zeitgemäss. Sie schlägt folgende Fassung vor:

«Die Klassenlehrperson klärt die Schülerinnen und Schüler nach Weisungen des Departements über die Zahnhygiene auf, vermittelt ihnen die richtige Zahnpflege und hält sie zur steten Zahnpflege an.»

Statthalter Monika Rüegg Bless ist mit dem Antrag einverstanden. Der Begriff Gebisshygiene soll durch das Wort Zahnhygiene ersetzt werden. Auch im weiteren Erlassstext wird das Wort «Gebiss» benutzt. Daran wird jedoch nichts geändert.

In der Abstimmung wird der Antrag zu Art. 20 Abs. 2 bei zwei Enthaltungen angenommen.

In der Schlussabstimmung wird die Totalrevision der Verordnung über die gesundheitlichen Dienste in den Schulen einstimmig gutgeheissen.

10. Revision der Verordnung über die Departemente

15/2024: Antrag Standeskommission
Referent: Grossrat Nicola Moser, Präsident ReKo
Departementsvorsteher: Landammann Roland Inauen

Grossrat Nicola Moser, Präsident der ReKo, stellt das Geschäft vor. Für den Vollzug der gesetzlichen Aufgaben bestehen im Kanton Appenzell I.Rh. verschiedene Zuständigkeiten. Viele Erlasse weisen die Zuständigkeit direkt den Departementen, Kommissionen oder Ämtern zu. In der Regel können die zuständigen Stellen ihre Befugnis nicht delegieren. Wenn beispielsweise das Bau- und Umweltsdepartement für den Erlass einer Verfügung zuständig ist, muss grundsätzlich der Bauherr persönlich unterschreiben. Mit Blick auf die stets steigende Arbeitsmenge macht dies nicht mehr bei allen Verwaltungsaufgaben Sinn. Neu sollen die Departemente die Möglichkeit erhalten, die Unterschriftsbefugnisse an ihre Dienststellen zu übertragen. Dies soll eine effiziente und schlanke Verwaltung sicherstellen und die Stellenattraktivität von ausgewählten Mitarbeitendenpositionen erhöhen. Die Departementsverordnung soll in diesem Sinn revidiert werden. Der neue Art. 10a sieht vor, dass der jeweilige Departementsvorsteher gewissen Mitarbeitenden für gewisse Aufgabenbereiche die Zeichnungsberechtigung einräumen kann. Dies soll transparent passieren. Die Ratskanzlei führt ein öffentliches Register, woraus die Unterschriftsberechtigungen ersichtlich sind. Die ReKo hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 6. Mai 2024 beraten und schlägt dem Grossen Rat einstimmig vor, dem Antrag der Standeskommission zu folgen und die Revision der Verordnung über die Departemente wie vorgeschlagen zu verabschieden.

Grossrätin Angela Koller, Schwende-Rüte, bezieht sich auf die Botschaft. Sie findet es nicht glücklich, dass man in der Botschaft auf der Seite 2 von Zeichnungsberechtigung und Zeichnungsbefugnis redet. Diese Begriffe stammen aus dem Zivilrecht und betreffen das Gesellschaftsrecht. Im Verwaltungsrecht spricht man von der Verteilung von Kompetenzen und von einer Unterschriftenregelung. Im eigentlichen Erlass wird dann auch korrekterweise von einer Unterschriftenregelung gesprochen.

Landammann Roland Inauen bedankt sich bei Grossrat Nicola Moser für die Einführung in das Geschäft. Er verzichtet auf weitere Bemerkungen.

Eintreten wird beschlossen.

Grossrat Reto Inauen, Appenzell, beantragt eine zweite Lesung, damit die Vorlage mit einem Art. 10b ergänzt werden kann. Dieser soll sinngemäss wie folgt lauten: Die Departemente und die Ratskanzlei geben sich Organisationsreglemente. Darin ordnen sie im Rahmen der Gesetzgebung und der Vorgaben der Standeskommission insbesondere die Detailorganisation, aber auch die Zuweisung von einzelnen Aufgabenbereichen und die Unterschriftsberechtigung und die Ausgabekompetenzen. Zusätzlich sollen die Organisationsreglemente der Standeskommission jeweils zur Kenntnis vorgelegt werden.

Wenn man schon die wichtige Delegation der Unterschriften in die Verordnung schreibt, dann soll die Pflicht zur Führung eines Organisationsreglements für die Departemente in der Verordnung verankert werden. Damit sind die wichtigsten Regelungen einheitlich und nachvollziehbar festgehalten.

Landammann Roland Inauen sichert zu, dass die Standeskommission das Anliegen von Grossrat Reto Inauen prüft.

Es wird eine zweite Lesung durchgeführt.

11. Gesamtverkehrskonzept Appenzell I.Rh.

16/2024: Antrag Standeskommission
Referent: Bauherr Ruedi Ulmann

Bauherr Ruedi Ulmann stellt das Gesamtverkehrskonzept vor. Dieses beinhaltet Antworten zu wichtigen anstehenden Verkehrs- und Mobilitätsfragen. Es baut auf der im Jahr 2023 erlassenen Gesamtverkehrsstrategie auf, welche ihrerseits auf der Vision «mobil - nachhaltig - vernetzt» beruht. Es beinhaltet vier strategische Stossrichtungen, fünf konkrete Zielsetzungen und 16 Handlungsfelder. Ein wichtiger Bestandteil ist das Massnahmenkonzept, welches die Abhängigkeiten und das Zusammenspiel der einzelnen Massnahmen untereinander aufzeigt. Insgesamt wurden 22 Massnahmen entwickelt. Die Abstimmung mit der kantonalen Finanzplanung folgt noch. Die Umsetzung soll im Rahmen der verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen vorgenommen werden. Die Aktualisierung des Velowegnetzplans sowie des Fusswegnetzplans bedingen einer Anpassung des Richtplans. Mit dem Gesamtverkehrskonzept besteht nun auf Kantonsebene ein Instrument sowie ein koordiniertes Gesamtprogramm für wichtige Mobilitätsfragen. Jede Massnahme löst ein politisches Geschäft aus, über welches je nach Gewicht die Standeskommission, der Grosse Rat oder die Landsgemeinde entscheiden. Bauherr Ruedi Ulmann bedankt sich bei allen beteiligten Personen.

Grossrat Patrik Koster, Schwende-Rüte, macht als Präsident der BauKo Ausführungen zum Geschäft. Im Kapitel 3 der Gesamtverkehrsstrategie haben die Ziele 4 und 5 für Diskussionen in der Kommission gesorgt. Ob es realistisch ist, die Nutzung des öffentlichen Verkehrs bis 2045 um die Hälfte zu steigern und gleichzeitig den Veloverkehr zu verfünffachen, konnte nicht abschliessend beurteilt werden. Auf den Hauptachsen der Pendler wird für viele das Umsteigen auf das Velo erst dann interessant, wenn bei Schlechtwetter auf den öffentlichen Verkehr ausgewichen werden kann. Auch wenn es im Rahmen des Verkehrskonzepts noch zu früh ist, konkret über Kosten zu sprechen, hat sich die BauKo darüber bereits Gedanken gemacht. Das Umsetzen eines Konzepts, in dem über 60-mal das Wort Strategie erwähnt wird, dürfte nicht günstig werden. Es braucht auch einiges an personellen Ressourcen. Bei der Massnahme V1-1d, der Erstellungspflicht für Veloabstellplätze, stellt sich die Frage, wo diese richtigerweise zu verankern ist. Sollte man zum Schluss kommen, dass das Gesetz der richtige Ort ist, sollte dies im Rahmen der bevorstehenden Revision des Baugesetzes passieren. Die Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung und Umwelt hat das Gesamtverkehrskonzept zur Kenntnis genommen.

Grossrat Albert Fritsche, Appenzell, fragt, weshalb im Verkehrskonzept die Erschliessung der Südquartiere über den Gringel zum Rank nicht mehr vorkommt. Seines Wissens ist im Richtplan ein entsprechender Korridor vorgesehen, und diese Erschliessung wurde immer wieder diskutiert. Sie würde eine massgebliche Entlastung des Dorfs bringen. Ebenso stellt er sich die Frage, wieso die Erschliessung des Industriegebiets Mettlen über die Sitter in Richtung Rapisau-Flucht keine Erwähnung findet. Die Erschliessung über die Sitter sollte ein Thema sein, zumal schon heute eine Überlastung des Mettlenkreisels zu beobachten ist. Weiter hält er fest, dass die Entwicklung von Wohnraum rund um Appenzell in vollem Gange ist und ein Ende nicht abzusehen ist. Er sieht diesbezüglich kein Konzept und keine Koordination mit der Verkehrsplanung, wie es die Strategie mit dem Schwerpunkt «vernetzen» vorsieht. Der Individualverkehr um und durch das Dorf hat in den letzten Jahren enorm zugenommen. Auch die Tourismusentwicklung wird stetig intensiver. Der Schwerverkehr findet in der Strategie überhaupt keine Erwähnung. Nicht zu vergessen ist, dass es auch eine gute und schnelle Erschliessung der Quartiere und der Gewerbe- und Industriequartiere mit öffentlichem Verkehr braucht.

Bauherr Ruedi Ulmann bestätigt, dass gewisse Massnahmen verworfen wurden, da man sich an der Strategie orientierte. Ziel muss immer sein, den motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr zu verlagern, um die Knotenpunkte zu entlasten. Die Massnahmen lösen Richtplananpassungen aus. Der von Grossrat Albert Fritsche erwähnte Korridor ist im Richtplan

tatsächlich berücksichtigt, ein baldiger Ausbau erscheint aber nicht realistisch. Man hat sich auch dem Thema Schwerverkehr gewidmet. Es gibt dort zurzeit aber keinen dringenden Handlungsbedarf.

Grossrat Sepp Manser, Schwende-Rüte, führt aus, dass das Papier für ihn den visionären Ansatz hat, den Verkehr und die Parkierung im Kanton Appenzell I.Rh. vorausschauend angehen zu wollen. Er glaubt jedoch, dass einiges nicht umgesetzt werden kann. Weiter hofft er, dass die Massnahme T4 der kantonalen Tourismuspolitik vor der Umsetzung noch einmal in der Diskussion Eingang findet. Es ist Wunschenken, dass die Gästebedürfnisse und die Bedürfnisse der Einheimischen in diesem Masse gelenkt werden können. Ein Ausbau des Angebots beim öffentlichen Verkehr ist sicherlich lobenswert. Doch man muss sich bewusst sein, dass dies kostet und der öffentliche Verkehr erst richtig genutzt wird, wenn der Service stimmt und die Bequemlichkeit des Benutzers gestillt wird. Die touristische Nutzung des öffentlichen Verkehrs deckt sich mit der Beanspruchung der Parkplätze. Während 170 Tagen im Jahr wird der öffentliche Verkehr nicht kostendeckend sein, dies müsste er jedoch sein, um das Angebot aufrecht zu erhalten. Es ist offensichtlich, dass der Veloverkehr zugenommen hat, und dies benötigt Beachtung und Lösungen. Das Konzept mit dezentralen Parkplätzen erscheint auf den ersten Blick spannend, ist aber aus seiner Sicht nicht zu Ende gedacht. Shuttlebusse müssten 24 Stunden verkehren. Es wird erwartet, dass der Shuttle gratis ist. Es werden vernichtende Argumente für Parkplätze unter oder über dem Boden aufgeführt. Es wurden jedoch seines Wissens nie Leistungsträgerinnen oder Leistungsträger angefragt, was ihnen eine Beteiligung wert wäre. Viel einfacher ist es, Flächen, welche von der Landwirtschaft abgehen, zu beanspruchen, als im Zielgebiet ein Parkieren zu ermöglichen. Das aufgeführte Zahlenmaterial, zumindest deren Berechnungen und Beurteilungen, sind für ihn suspekt und nicht glaubhaft gerechnet. Werden die Massnahmen zu rigoros und nicht benutzerfreundlich durchgesetzt, kann es sein, dass die Touristinnen oder Touristen in Nachbardestinationen ausweichen.

Landammann Roland Dähler, hält fest, dass die Massnahme T4 eine Massnahme aus der Tourismuspolitik ist. Diese Massnahme ist in Zusammenarbeit mit Leistungserbringern diskutiert worden. Ein Verkehrsexperte wurde ebenfalls einbezogen. Dieser Bericht ist nun erstellt und wird am 2. Juli 2024 in der Standeskommission erstmalig beraten. Danach wird man sehen, wie man mit der Parkierung in Wasserauen und Brülisau umgeht. Man ist sich bewusst, dass die Ziele teilweise ambitioniert sind. Die Frage ist, ob man die Parkflächen immer weiter ausbauen möchte oder ob es Alternativen gibt. Das Konzept zeigt Alternativen auf. Die Parkierung sollte auch dann funktionieren, wenn die Parkplätze voll sind und die Besucherinnen und Besucher auf den öffentlichen Verkehr gelenkt werden. Es wird mit allen Mitteln versucht, diese Verlagerung zu erreichen. Es ist aber auch sehr schwierig, Parkhäuser und Parkflächen auszubauen. In diesem Umfeld gilt immer, eine Kosten-Nutzen-Rechnung zu machen.

Grossrat Karl Inauen, Schwende-Rüte, stellt die Frage, ob ein Parkleitsystem im Dorf Appenzell geplant ist.

Landammann Roland Dähler möchte sich nicht bereits über die Massnahme T4 äussern, bevor man dies in der Standeskommission behandelt hat. In den Massnahmen geht es zum Beispiel um die Suche nach Parkierflächen oder auch um ein Verkehrsleitsystem, welches die Besuchenden lenkt.

Landesfährnich Jakob Signer informiert, dass es auch eine Massnahme T2 gibt, welche sich mit der Leitung des Verkehrs zu den Parkplätzen befasst. Natürlich kann auch durch die Preisgestaltung eine Lenkung vorgenommen werden.

Eintreten ist obligatorisch.

Grossrat Albert Neff, Schwende-Rüte, führt aus, dass es bei der Umsetzung des Konzepts Gewinner und Verlierer gibt. Es wird ein grosses Gewicht auf die Rad- und Gehwege gelegt, um

den motorisierten Individualverkehr zu verlagern. Es ist ihm ein grosses Anliegen, dass für diese neuen Wege möglichst schonend mit Kulturland umgegangen wird. Er ist überrascht, weshalb eine neue Brücke über die Sitter für den Veloweg gemacht werden soll, obwohl weiter westlich schon eine Brücke steht. Ebenso meint er, dass es möglich gewesen wäre, ein kleines Stück Uferbestockung neu nicht als Wald auszuweisen. Sonst geht wieder landwirtschaftliche Nutzfläche verloren.

Grossrätin Patricia Fritsche-Manser, Appenzell, hat eine Anregung zu Seite 6, Punkt 3. Es ist in den nächsten Jahren kein Veloweg von Steinegg nach Brülisau geplant. Der Weg wird aber im Sommer oft benützt und ist wegen dem dort bestehenden Tempo 80 sehr gefährlich. Sonst sind die Dörfer im inneren Landesteil mit guten Velowegen ausgestattet. Die Strecke nach Brülisau sollte man auch mit einem sicheren Veloweg versehen. Ihr zweites Anliegen betrifft die Strecke von Mettlen über das Lehn nach Meistersrüte. Sie würde es begrüßen, wenn man diese Strecke mit dem Signal «Zubringer gestattet» versieht.

Landesfährnrich Jakob Signer führt aus, dass der Strasseneigentümer der Lehnstrasse ein Gesuch stellen müsste, damit das Signal «Zubringerdienst gestattet» angebracht werden kann. Da es sich bei dieser Strasse um eine Verbindungsstrasse handelt, kann diese Einschränkung nicht einfach ohne Weiteres angeordnet werden.

Grossrätin Silvia Frey, Appenzell, erklärt, dass es seit ein paar Wochen eine neue Markierung für einen Veloweg-Streifen gibt. Mit dieser kostengünstigen Massnahme fühlt sie sich nun viel sicherer im Strassenverkehr. Sie hofft nun auch an anderen Orten auf diese Markierungen. Es braucht aber zusätzlich auch noch überdachte und sichere Veloständer.

Bauherr Ruedi Ulmann bestätigt, dass noch verschiedenste Massnahmen angedacht sind, um den Veloverkehr sicherer zu gestalten. Er bestätigt, dass die Veloerschliessung von Brülisau nicht vergessen gegangen ist. Sie wird aber allenfalls dann geprüft, wenn Massnahmen an der Strasse vorgenommen werden müssen.

Grossrat Jakob Neff, Appenzell, stellt sich die Frage, ob die vorgesehenen Massnahmen eine spürbare Verlagerung bringen. Er ist der Ansicht, dass das überzeugendste Argument für einen Wechsel auf den öffentlichen Verkehr die Kosten sind. In vielen Tourismusdestinationen ist heute der öffentliche Verkehr gratis. Er fragt sich, ob man auch in diese Richtung überlegt hat und was die Kosten für ein Gratisangebot für Einheimische und Touristen sind.

Landammann Roland Dähler bestätigt, dass man sich mit dem Gratisangebot für den öffentlichen Verkehr beschäftigt hat. Es war jedoch kein Ziel, auf einen kompletten Erlass der Preise zu setzen. Auch die Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Verkehrs müssen einen Beitrag an die Kosten leisten. Zudem ist die Standeskommission der Überzeugung, dass das Angebot stimmen muss. Wenn man richtig rechnet, ist der öffentliche Verkehr schon heute günstiger als der motorisierte Individualverkehr. Es lässt sich sagen, dass nicht die Kosten das grosse Problem sind. Der Ausbau des Angebots ist wesentlich wichtiger. Der Publicar stellt ein sehr flexibles und kostengünstiges Angebot dar. Die Zahlen der Fahrgäste des Publicars sind in letzter Zeit trotzdem gesunken.

Grossrat Bruno Huber, Schwende-Rüte, führt aus, dass die Zeitersparnis bei der Benutzung des öffentlichen Verkehrs am wichtigsten ist. Der öffentliche Verkehr ist auch nie gratis. Zahlt die Nutzerin oder der Nutzer nichts, wird er vom Steuerzahlenden finanziert. Um den öffentlichen Verkehr zu fördern, kann man auch den Individualverkehr strafen. So muss man in grösseren Städten zwangsweise auf den öffentlichen Verkehr umsteigen, da zu wenig Parkplätze vorhanden sind. Man sollte im Konzept in erster Linie schauen, dass es schnellere Verbindungen gibt.

Landammann Roland Dähler erinnert an das Versprechen, welches die Appenzeller Bahnen bezüglich der Fahrzeiten mit der Durchmesserlinie gegeben hat. Es ist nicht einfach, dies durchzusetzen. Man bleibt aber dran und prüft gewisse Angebote mit Postautos.

Grossrat Albert Manser, Gonten, erzählt über seinen Besuch einer Tagung zum Thema Mobilitätswende. Der Publicar wird als Vorbildsprojekt angeschaut. Das Angebot des Publicars sollte der Bevölkerung wieder vermehrt in Erinnerung gerufen werden, um die Anzahl der Fahrgäste steigern zu können. Insgesamt erscheinen ihm gewisse Punkte im Konzept sehr ambitioniert zu sein und die Finanzplanung hält er für nicht realistisch.

Grossrat Christian Manser, Appenzell, interessiert sich dafür, wie die Massnahmen kontrolliert werden.

Bauherr Ruedi Ulmann hält fest, dass die VU-Massnahmen das Monitoring beschreiben. Für jede Strategie gibt es eigene Monitoringmassnahmen. Die Ergebnisse können dann allenfalls auch im Geschäftsbericht dargelegt werden.

Grossrat Albert Manser bezieht sich auf Seite 15, Parkierung im Dorf. Der Landsgemeindeplatz sollte längerfristig verkehrsfrei bleiben. Er spricht die geplante, öffentliche, unterirdische Parkierung im Bereich Ziel an. Diese findet er eine gute Lösung, fragt sich aber, weshalb diese Massnahme nicht früher umgesetzt wurde.

Landesfährnrich Jakob Signer führt aus, dass die Umsetzung der Strategiepapiere laufend erfolgen muss. Andere Projekte müssen mit den Strategiepapieren abgeglichen werden. Dies ist sehr aufwändig und fliesst in das Controlling mit ein. Die Lösung einer unterirdischen Parkiermöglichkeit steht auch im Entwicklungskonzept des Dorfkerns.

Grossrätin Theres Durrer-Gander, Oberegg, hofft, dass man auch im Bezirk Oberegg, vor allem im Bereich des öffentlichen Verkehrs, von den Massnahmen profitieren kann.

Landammann Roland Dähler bestätigt, dass man den Bezirk Oberegg selbstverständlich nicht vergisst. Zudem erarbeitet auch der Kanton Appenzell A.Rh. ein Konzept für den öffentlichen Verkehr, welches Auswirkungen auf den Bezirk Oberegg haben wird.

Der Grosse Rat nimmt vom Gesamtverkehrskonzept Appenzell I.Rh. Kenntnis.

12. Geschäftsbericht 2023 der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh.

17/2024: Antrag Standeskommission
Referentin: Statthalter Monika Rüegg Bless

Statthalter Monika Rüegg Bless informiert über den Geschäftsbericht 2023 der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh. Der Bericht und die Rechnung der beiden Anstalten sind vom Grossen Rat lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Demgegenüber ist die Rechnung der kantonalen Ausgleichskasse vom Grossen Rat zu genehmigen.

Das Jahr hat mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen, was insbesondere auf das Ergebnis der Finanzanlagen zurückzuführen ist. Das Plus beträgt mehr als Fr. 500'000.--. Die Reserven stiegen auf 76% des Jahresbedarfs. Die Standeskommission hat diskutiert, wie man mit den Beitragssätzen umgehen soll. Man ist zum Schluss gekommen, die Beitragssätze unverändert zu belassen, da schon bald zusätzliche Kosten kommen könnten, insbesondere mit der Finanzierung der 13. AHV-Rente. Die Beitragssätze müssen dann wahrscheinlich erhöht werden. Die Idee ist eigentlich, dass man die Finanzlage der Kasse in diesem Jahr nochmals beobachtet. Wenn sie weiterhin mit einem Plus abschliesst, kann man eine Erhöhung bei der AHV mit einer Senkung bei der Familienausgleichskasse abfedern.

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat vom Geschäftsbericht der Ausgleichskasse, der IV-Stelle Appenzell I.Rh. und der Arbeitslosenkasse Kenntnis zu nehmen und den Bericht sowie die Rechnung der kantonalen Familienausgleichskasse zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Das Wort zum Geschäftsbericht wird nicht gewünscht.

Der Grosse Rat nimmt vom Geschäftsbericht der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh. sowie der Arbeitslosenkasse Kenntnis. Der Bericht und die Rechnung der kantonalen Familienausgleichskasse werden genehmigt.

13. Landrechtsgesuche

18/2024: Bericht Kommission für Recht und Sicherheit
Mündlicher Antrag Kommission für Recht und Sicherheit
Referent: Grossrat Köbi Neff, Mitglied ReKo

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit hat der Grosse Rat folgenden Personen das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Gemeindebürgerrecht von Appenzell erteilt:

Michelle Berger, geboren 1990 in Zürich, von Gurzelen BE, sowie Ehemann **Alain Berger**, geboren 1985 in Zürich, von Oensingen SO; in die Einbürgerung miteinbezogen ist der Sohn **Niven Berger**, geboren 2021, alle wohnhaft Hagstrasse 2 in Appenzell;

Eveline Fässler, geboren 1983 in Appenzell, von Grossdietwil LU, wohnhaft Forrenbühlstrasse 17 in Appenzell;

Gabriela Koch, geborene Ovsiannikova, geboren 1976 in Minsk, Belarus, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Hundgalgen 15 in Appenzell;

Reto Koller, geboren 1975 in Appenzell, von Mosnang SG; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die Kinder **Jael Koller**, geboren 2008, und **Dionys Koller**, geboren 2006, alle wohnhaft Nollisweid 70 in Appenzell Meistersrüte;

Sr. Elisabeth Maria Pustelnik, geboren 1992 in Deutschland, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft im Kloster Leiden Christi in Jakobsbad.

14. Mitteilungen und Allfälliges

- Bauherr Ruedi Ulmann informiert über eine Planänderung beim Heizsystem im Bürgerheim. Im Rahmen der Kreditierung des Bauprojekts für das Bürgerheim wurde die Option einer Holzsnitzelheizung aufgenommen. Der Kredit wurde um eine halbe Million Franken aufgestockt. Im Rahmen der laufenden Projektbearbeitung wurde der Einbau einer Holzsnitzelheizung geprüft, und es wurden die Vor- und Nachteile gegenüber einer Erdsonden-Wärmepumpe zusammengestellt. Die Fachplaner empfehlen nach Abschluss der Prüfung den Einbau einer Sole-Wasser-Wärmepumpe. Die Energie- und Betriebskosten fallen mit dieser Lösung pro Jahr über Fr. 20'000.-- tiefer aus. Der Unterhalt der Wärmepumpe ist deutlich weniger aufwendig. Wichtig ist zudem, dass die Wärmepumpe auch für eine passive Kühlung des Gebäudes eingesetzt werden kann. Die Standeskommission hat daher beschlossen, auf den Einbau einer Holzsnitzelheizung zu verzichten. Stattdessen soll eine Erdsondenpumpe in Betracht gezogen werden. Der bewilligte Kredit von Fr. 38 Mio. soll entsprechend um eine halbe Million Franken gekürzt werden.

Die Standeskommission hat sich bei dieser Gelegenheit mit der Frage beschäftigt, wie mit Projektänderungen bei einem Landsgemeindegeschäft umgegangen werden soll. Bei Vorhaben, für die noch kein Vorprojekt vorliegt, gehören Änderungen zur normalen Abwicklung. Solche projektbedingten Anpassungen am Raumprogramm, an der räumlichen Anordnung oder an der baulichen Erscheinung können ohne Weiteres vorgenommen werden. Handelt es sich jedoch um erhebliche Änderungen an einem Teil, für den ein spezieller Kreditbetrag eingestellt wurde, muss die Öffentlichkeit informiert werden. Dies wird in diesem Falle des Verzichts auf die Holzsnitzelheizung gemacht. Die Medienmitteilung wurde nach der Grossratssession verschickt. Bei elementaren Änderungen am Gesamtprojekt oder einem vollständigen Verzicht auf die Umsetzung des Bauprojekts müsste ein neues Landsgemeindegeschäft gemacht werden.

Grossrat Pius Federer, Oberegg, fragt, welche Kostenkonsequenzen sich aufgrund der Planänderung bezüglich des Heizsystems im Bürgerheim ergeben. Bauherr Ruedi Ulmann bestätigt, dass die Kosten für die Erdsondenpumpe mit dem korrigierten Kredit voraussichtlich gedeckt werden können.

Grossrat Christian Manser, Appenzell, bedauert es, dass auf die Holzsnitzelheizung verzichtet wird. Er bittet Bauherr Ruedi Ulmann, den Energieträger Holz weiterhin zu berücksichtigen.

- Grossrat Adrian Locher, Appenzell, stellt die Frage, wie die künftige Nutzung des alten Spitals geplant ist. Statthalter Monika Rüegg Bless bestätigt, dass die Gebäude des alten Spitals baulich in einem schlechten Zustand sind. Es sind offensichtlich bauliche Massnahmen notwendig. Aktuell werden verschiedene strategische Optionen zum künftigen Leistungsangebot auf dem ehemaligen Spitalareal geprüft. Der Verwaltungsrat beschäftigt sich mit der strategischen Ausrichtung und verschiedene Arbeitsgruppen mit operativen Fragen. Der Raumbedarf wird entsprechend analysiert und festgelegt. Sobald das Raumprogramm vorliegt, wird das Bau- und Umweltdepartment eine Machbarkeits- und Arealstudie in Auftrag geben. Diese wird voraussichtlich im Sommer 2025 vorliegen. Es wird dann ein Landsgemeindeentscheid ausgearbeitet. Die bestehenden Gebäude müssen also noch rund acht bis zehn Jahre weiter betrieben werden. Der laufende Betrieb muss sichergestellt werden. Es werden nur die notwendigsten Investitionen getätigt. Es gibt auch Räume, welche sich in einem guten Zustand befinden und wo keine unmittelbaren Anpassungen notwendig sind. Die ambulante Grundversorgung sollte sichergestellt werden. Natürlich müssen die Investitionen gut geprüft werden.
- Grossrätin Theres Durrer-Gander, Oberegg, hat eine Frage zur Platzierung des Rettungsdiensts. Statthalter Monika Rüegg Bless legt dar, dass der Rettungsdienst Teil des Projekts

ist und beim neuen Projekt berücksichtigt wird. Für das zweite Rettungsfahrzeug besteht vorderhand kein Garagenplatz. Es muss immer eine Güterabwägung gemacht werden.

- Grossrat Urs Koch, Appenzell, stellt die Frage nach der Situation mit der Spitex Appenzell. Die Spitex wird in den Neubau der Migros am Ziel umziehen. Er fragt sich, weshalb man die Spitex nicht stattdessen auf dem ehemaligen Spitalareal untergebracht hat. Statthalter Monika Rüegg Bless erklärt, dass die Spitex massiv gewachsen ist und am heutigen Standort nicht mehr Platz findet. Das Gesundheits- und Sozialdepartement ist in einem Austausch mit der Spitex, wie die Entwicklung der Räumlichkeiten weitergehen soll. Die Spitex braucht 400m² Platz. Nach vertieften Abklärungen musste man feststellen, dass dies im Gesundheitszentrum Appenzell nicht so einfach möglich ist. Für die Bereitstellung des Platzes wäre ein Landsgemeindeentscheid nötig gewesen, was mit vielen Unsicherheiten verbunden gewesen ist. Der Platzbedarf der Spitex war dringend und somit konnte man nicht länger warten. Der Innenausbau der neuen Räumlichkeiten wird über das Eigenkapital der Spitex und Bankdarlehen finanziert. Die Spitex hätte auch im Gesundheitszentrum Appenzell Miete zahlen müssen. Die übrigen Mehraufwände werden über die Restkostenfinanzierung über den Kanton finanziert. Die Umstände rechtfertigen die Wahl des neuen Standorts. Grossrat Urs Koch findet es schade, dass die Mieteinnahmen nicht an das Gesundheitszentrum Appenzell gehen. Statthalter Monika Rüegg Bless hält fest, dass die ganze Standeskommission zu dieser Entscheidung gekommen ist und eine Unterbringung der Spitex im Gesundheitszentrum Appenzell schwierig gewesen wäre.
- Grossrat Albert Manser, Gonten ist sich sicher, dass die Spitex-Pflege auf Kosten der Langzeitpflege zunehmen wird. Angesichts dieser Entwicklung stellt er sich die Frage, ob die Planung der Erweiterung der Langzeitpflege im Bürgerheim realistisch ist. Statthalter Monika Rüegg Bless bestätigt, dass im Jahr 2040 der Höchststand infolge der Generation der Babyboomer erreicht ist. Es ist klar, dass das Angebot der Spitex weiter wachsen muss, damit die älteren Personen länger zu Hause bleiben können. Gemäss Berechnungen ist man mit der Planung für das Bürgerheim bis zum Jahr 2030 gut unterwegs. Es könnte aber durchaus sein, dass bis im Jahr 2040 noch weitere Langzeitpflegeplätze geschaffen werden müssen. Die Berechnungen werden engmaschig beobachtet. Man geht davon aus, dass die derzeit geplanten Plätze auch besetzt werden können.
- Grossrat Urs Koch, Appenzell, spricht die Herzchirurgie St.Gallen an. Er stellt sich die Frage, was dies für Appenzell I.Rh. bedeutet, wenn am Kantonsspital St.Gallen Herzchirurgie angeboten wird. Statthalter Monika Rüegg Bless führt aus, dass momentan eine Beschwerde hängig ist. In St.Gallen würden nur wenige Eingriffe am Herzen durchgeführt. Somit könnten auch Personen aus dem Kanton Appenzell I.Rh. wohnorts- und zeitnah operiert werden. Eine Herzoperation kostet im Unispital grundsätzlich mehr als im Kantonsspital. Diese Tarife werden aber immer wieder neu verhandelt. Der Kanton zahlt weiterhin 55% der Kosten für stationäre Behandlungen und die Krankenversicherer 45%. Die Standeskommission hat die neue Spitalliste mit der Herzchirurgie genehmigt.
- Grossrat Bruno Huber, Schwende-Rüte, möchte wissen, ob es beim Betrieb der Deponie Untere Rüti derzeit Probleme gibt. Bauherr Ruedi Ulmann führt aus, dass er keine Kenntnis von irgendwelchen Problemen im Zusammenhang mit der Deponie hat. Grossrat Urs Koch, Appenzell, sind auch keine Schwierigkeiten bekannt.

Appenzell, 9. August 2024

Der Ratschreiber:


Markus Dörig